

erhielten, sandten wir an unsern Herrn Commissionair alle unsere wohlverordneten Rechte documentirenden Papiere, um unsere Rechte auf dem Weg eines Processus geltend zu machen.

Leider wird uns nun geantwortet: daß keine Hoffnung vorhanden sei, diesen Proceß zu gewinnen, indem unter den Documenten

der ursprüngliche Verlags-Contract zwischen Herausgeber und Verleger nicht befindlich sei.

Abgesehen nun davon, daß unsere Vorfahren, gewöhnt an Treu und Glauben, leider nur zu oft bei literarischen Verträgen sich auf Wort und Zusage beschränkten — und auch das so und auf diese Weise erworbene Eigenthum von allen Collegen respectirt wurde, jeder die Schmach scheute, auch nur durch eine zweideutige Handlung demselben zu nahe zu treten:

läßt sich doch auch wohl als gewiß annehmen, daß der berühmte Herausgeber sich nicht zu einer unrechtmäßigen Ausgabe der Gedichte seines Jugendfreundes würde haben mißbrauchen lassen, so wenig, wie der seiner seltenen Redlichkeit halber hochgeachtete Bohn einer unredlichen Verlags-Unternehmung seine damals berühmte, ehrenhafte Firma vorangesezt haben würde.

Da es nun aber nicht möglich ist, unser gut erworbenes Recht bis auf dessen Ursprung zurückzuführen, werden wir abgerathen den Rechtsweg zu betreten und müssen wir uns — wenn wir den erwähnten Proceß wegen des Nachdrucks von Blumauer's Werken, als maßgebend ansehen wollen — geduldig darin fügen.

Wenn nun endlich aber auch das Verlagsrecht, welches wir in allem Vertrauen theuer erkauft haben, in Ansehung unseres Vorbesizers in Anspruch und in Zweifel gezogen werden sollte (was übrigens binnen circa 40 und mehr Jahren nicht geschehen ist), würde dadurch Herr Engelmann das Recht erlangen können, sich auf die allerwohlfeilste Art durch einen bloßen Abdruck in den Besitz desselben zu setzen?

Nach dieser kurzen Auseinandersetzung vertrauen wir nun dem Rechtsgefühl unserer geehrten Collegen die Wahrnehmung unserer Rechte an, und ersuchen Sie:

daß Sie sich freundlichst und wohlmeinend des Verkaufs und der Anzeigen der Engelmann'schen Ausgabe nicht hingeben, sondern allein unsere Ausgabe als die allein und einzig zu Recht stehende Original-Ausgabe verkaufen und verbreiten wollen.

Königsberg. Gebrüder Bornträger.

[484.] Erklärung.

Die „Grenzboten“ Nr. 2 vom 11. Januar 1848 enthalten unter der Ueberschrift: „Ein Plagiat und ein schriftstellerisches Gutachten“ einen größeren Artikel, in welchem Herr Ignaz Kuranda mit Hülfe der Herren Doctoren, Professor Karl Biedermann, Heinrich Laube

und Heinrich Buttke, darzuthun versucht, daß das im Herbst 1847 in meinem Verlage erschienene Buch: „Blämisch Belgien“ von Gustaf Höfken größtentheils ein „Plagiat“ des Buches: „Belgien seit seiner Revolution“ von Ignaz Kuranda sei. —

Ohne für jetzt auf das Sachverhältniß näher eingehen und erörtern zu können, in wie weit diese arge Beschuldigung gegründet ist, sehe ich mich, um naheliegenden Mißdeutungen vorzubeugen, zu der vorläufigen Erklärung veranlaßt, daß mir Herr Kuranda's Buch seinem Inhalte nach gänzlich unbekannt ist, daß eine Ausbeutung desselben in der Herr Höfken vom Verfasser zur Last gelegten Weise mit meiner Zustimmung niemals geschehen sein würde, und daß ich Herrn Gustaf Höfken bereits ersucht habe, sich selbst gegen obige Beschuldigung zu rechtfertigen.

Bremen, den 18. Januar 1848.

Franz Schlodtman.

[485.] Wir ersuchen die Herren Verleger von Werken über Hypothekenbanken uns gefl. l. Gr. einzusenden. —

Hamburg, den 15./1. 1848.

Herold'sche Buchhandlung.

[486.] Um Uebersendung gediegener Schriften über Freimaurerei, gleich nach Erscheinen, bittet

Berlin, Januar 1848.

Voss'sche Sort.-Buchhdlg.

[487.] Die Herren Verleger im Preise herabgesetzter Romane ersuche ich um bald gefällige Einsendung der betreffenden Verzeichnisse.

Sangerhausen, d. 14./1. 48.

Rudolph Busch.

[488.] Bitte um gefällige Beachtung.

Da von mehren meiner Verlagsartikel die Vorräthe zusammengehen, so ersuche ich mir diesmal nichts zur Disposition zu stellen. Wer von den Herren Collegen mir schon jetzt von Hauber-Hägl'spergers Jugendbibliothek den 2. 11. 13. und 14. Band remittiren wollte, würde mich angenehm verbinden; ich bin auch bereit, von diesen Bänden à 1 fl. oder 20 Nfl. ord. zurückzunehmen, wenn sie fest oder auch nicht durch mich geliefert sind. Ebenso nehme ich von Abrahams Werken (Passauer Ausgabe) das 12. und 13. Heft, sowie von Menne's katechetischen Reden d. 1. Band überall zum Ladenpreise zurück. Natürlich kann ich nur gut erhaltene Exemplare brauchen. Sollte von P. Abrahams Werken in obiger Ausgabe da und dort noch vom 8. — 26. Heft vorräthig sein und einzelne abgelassen werden, so bitte ich um gefällige detaillirte Mittheilung.

Leindau, den 14. Jan. 1848.

Joh. Thom. Stettner.

[489.] Remittenden und Disponenden D.-M. 1848 betreffend.

Alle auf feste Rechnung und zum Partiepreise gegen baar gelieferte, so wie aufgeschnitte und beschmutzte Artikel nehme ich niemals zurück. Auch kann ich diesmal sowohl vom ältern als vom neuen Verlage unter keiner Bedingung, und selbst nicht bei den sehr entfernt wohnenden Herren Kollegen, Disponenden gestatten.

Diese meine bringende Bitte, welche ich auch schon auf der am 3. Januar a. c. versandten gedruckten Remittenden-Factur ausgesprochen, wolle man ja nicht übersehen.

Leipzig, im Januar 1848.

Ign. Jackowit.

[490.] Keine Disponenden.

Wir bringen hiermit zur Nachricht, daß wir Umstände halber aus Rechnung 1847 durchaus keine Disponenden gestatten können und erwarten daher alles Nichtabgesetzte mit Bestimmtheit zurück. Berlin, im Januar 1848.

Expedition des v. Arnim'schen Selbstverlags.

[491.] Um die so häufigen Wiederholungen bei Anzeigen neuer Bücher in den hiesigen Zeitungen und den dadurch entstehenden oft unnützen doppelten Aufwand zu vermeiden, haben sich die unterzeichneten Buchhandlungen vereinigt, alle Anzeigen neuer admittirter Bücher unter gemeinschaftlicher Verrechnung und mit Nennung ihrer Firmen zu geben. Die Herren Verleger werden also ersucht, ihre Inserate vorzugsweise an eine der 4 unterzeichneten Firmen zu senden, und dieselben verhältnißmäßig mit Exemplaren zu versehen.

Da in neuester Zeit das Recht, literarische und Kunstanzeigen aufzunehmen, nicht mehr der Wiener Zeitung allein zusteht, sondern allen hiesigen Journalen eingeräumt ist; so bitten die Unterzeichneten jedes Mal, ihrer Einsicht und Erfahrung die Entscheidung zu überlassen, in welche Zeitungen die Anzeigen kommen sollen, und sie werden dabei den Vortheil und die höchst mögliche Deconomie für die Herren Verleger besonders berücksichtigen.

Wien, den 12. Jänner 1848.

Carl Gerold & Sohn.

Kaulfuß Wwe., Prandel & Co.

Mörschner's Wwe. (J. Gref.)

Schaumburg & Comp.

[492.] Wiener Bleistifte

von E. & C. Hartmuth sind um folgende Preise, soweit der Vorrath reicht, von mir zu beziehen:

No. 1 viereckig, pro Groß 22 $\frac{1}{2}$ Nfl.,
= 4 in Rothweihenholze rund, pro Groß 2 $\frac{1}{2}$ fl.,
= 5 in Cedernholz = = = 3 $\frac{1}{2}$ fl.,

franco Leipzig, gegen baar.

Braunschweig, 7. Januar 1848.

C. W. Ramdohr's Hofkunsthandlung.

Uebersicht des Inhalts.

Zur Königl. Bayerischen Preßgesetzgeb. — Neuigl. des deutschen Buchs. — Neuigl. des deutschen Musikalienh. — Was Sonderbund?! Von W. Dieke. — Ein sich vertheidigender Sonderbündler. Von E. W. A. — Preisherabsetzungs-Unfug. Von E. P. — Kein Curiosum. — Erwiderung von C. N. Schmidt. — Anzeigeblatt Nr. 412—492.	Du Mont-Schauberg 434.	Jackowit 489.	Mühlmann 455.	Schaumburg in St. 459.	Tandler & Co. 454.
Adler & Dieke 439.	Engel's B. in L. 457.	Kaulfuß Wwe. Prandel & Co. 490.	Neßler & Welle 460.	Schaumburg & Co. 491.	Trautwein'sche B. 423.
Adolf & Co. 444.	Enslin'sche B. 445.	Kettenbeil 482.	Neustadt & Goldsch. 465.	Schlodtman 484.	Ullmann'sche B. 450.
Arnim'sche Selbstv. 490.	Fueß'sche Sort.-B. 453.	Klincksiek 458.	Nicolaische B. in B. 421.	Schmelzer 449.	Wandenhoeck & Rup. 414.
Bäcker in Offen 468.	Gerold & Sohn 491.	Koehler in Str. 416.	Nöldeke 451.	Schmerber'sche B. 466.	Wieg & Sohn 447.
Baensch 430.	Hanke 452. 473.	Kunze 440.	Defier 435.	Schneider & Co 417.	Wolke 471.
Bassermann 425.	Harnacker & Co 470.	Liesching & Co. 424. 438.	Doppel & Kurz 442.	Scholz in Br. 413.	Wolfsche Sort.-B. 486.
Beitge, F. 427.	Herold'sche B. 485.	Ludhardt'sche B. in C. 462.	Rambold's Hofkunsth. 492.	Schulze, D. 431.	Wegmann 448. 467.
Bornträger, Gebr. 483.	Heuser 472.	Marcus in B. 420.	Reclam sen. 456.	Schuster 461.	Weinidel 418. 432.
Brockhaus 437.	Hinrich'sche B. 433.	Marle, J. de 477.	Reimer G. 443.	Schwann 419. 446.	Wiegandt 412.
Buchner'sche B. 441.	Hofmeister in L. 428.	Meißner in D. 426.	Riegel's Verlagsh. 436.	Springer 478.	Wionym 415 474. 475. 476.
Busch 487.	Hölscher 464.	Mörschner's Wwe. 491.	Sartorius in P. 429.	Stettner 488.	479. 480. 481.
Comptoir, literar., von Hegner älter 422.	Huber & Co. in B. 463.		Schaeffer & Co. 469.		

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle. — Druck von B. G. Teubner. — Commissionair: A. Frobergger.